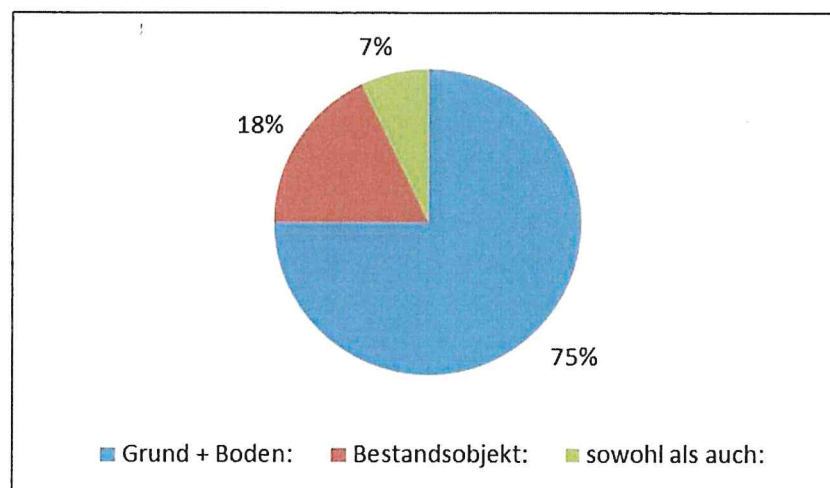


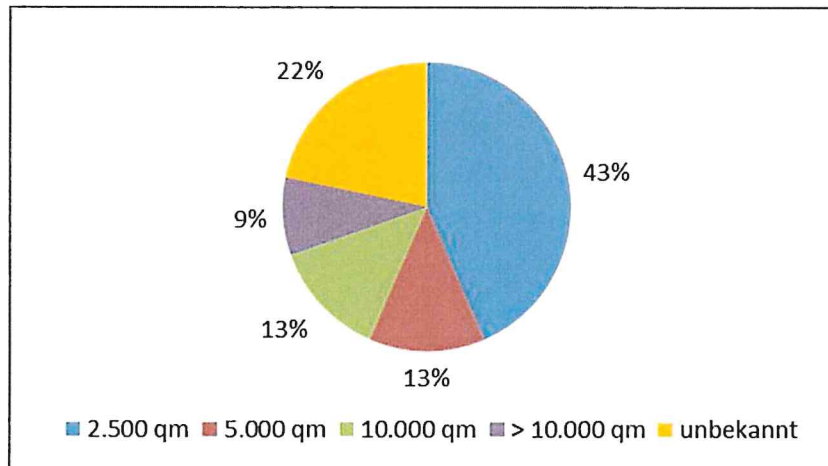
Information zu gewerblichen Ansiedlungsanfragen Quartal III 2020

Im Zusammenhang mit einer zunehmenden Knappheit an Gewerbeflächen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.04.2019 einen Beschluss über verwaltungsgebundene Richtlinien für die Vergabe städtischer Gewerbeflächen gefasst (Vorlage Nr. 053-19). In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, vierteljährlich über die Behandlung von Ansiedlungsanfragen zu berichten.

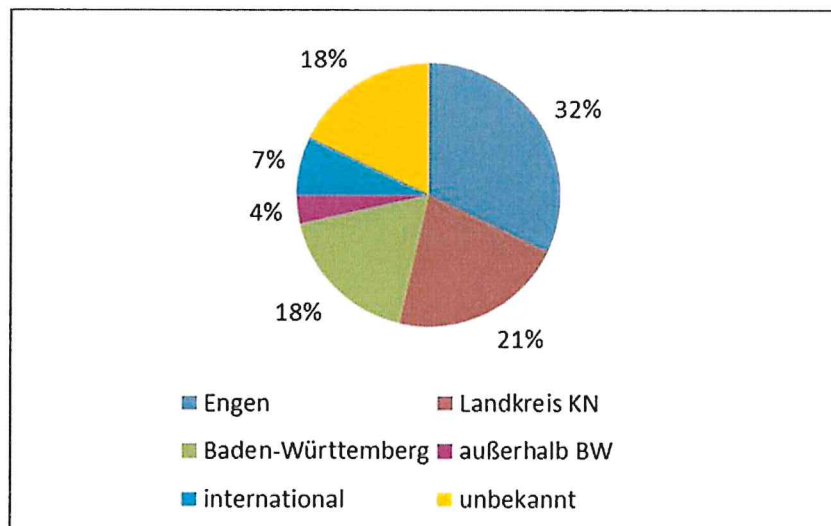
Für Ansiedlungsanfragen von Unternehmen/Investoren in Engen steht die kommunale Wirtschaftsförderung als Ansprechpartner zur Verfügung. Im dritten Quartal 2020 wurden insgesamt 28 Interessenten registriert, die sich für ein gewerblich nutzbares Baugrundstück und/oder für eine Bestandsimmobilie interessieren. Mit 82 Prozent (23 Interessenten) lag der Fokus des Interesses auf dem Erwerb eines Gewerbegrundstücks bzw. eines Grundstückes oder einer geeigneten Bestandsimmobilie. Eine Übersicht der Anfragen ist als Anlage 1 beigefügt.



Nach wie vor konzentriert sich das Interesse vor allem auf kleinere Grundstücke in der Größenklasse bis 2.500 Quadratmeter.



Die Interessenten kamen vorwiegend aus Engen, gefolgt von Anfragen aus dem Landkreis und dem Land Baden-Württemberg. Zu den Interessenten mit „unbekannter“ Herkunft zählen in der Regel unvollständige Kontaktanfragen über das Internet, die sich nach einer ersten Kontaktaufnahme durch die Wirtschaftsförderung nicht wieder gemeldet haben. Zum Teil handelt es sich auch um Anfragen, bei denen Details zum Zeitpunkt des Reportes noch nicht bekannt sind.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Anlagen zur Sitzungseinladung:

Übersicht gewerbliche Anfragen Quartal III 2020

